

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Frank Sauter

Sozialdemokratische Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Birgit Herdejürgen

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses im
Schleswig-Holsteinischen Landtag

Herrn Günter Neugebauer

Per Mail finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3714 (neu)

AnsprechpartnerIn:

Agnes Witte

☎ 0431/ 988-1360

E-Mail: a.witte@spd.ltsh.de

Dr. Georg Alfes

☎ 0431/ 988-1402

E-Mail: georg.alfes@cdu.ltsh.de

Kiel, 4. Dezember 2008

ant-081203 anträge neu von cdu und spd
zum haushaltsplan 2009 2010-aw-n.doc

**Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und SPD zum Haushaltsentwurf 2009 /
2010, Drs. 16/2150**

- Umdruck 16/3714 neu -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit reichen wir überarbeitete Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und SPD zum Haushaltsentwurf 2009/2010 ein (Umdruck 16/3714 neu). Wir behalten uns vor, weitere Anträge nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Herdejürgen
Finanzpolitische Sprecherin

Frank Sauter
Finanzpolitischer Sprecher

Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsstrukturgesetzes 2009 / 2010

Artikel 1 – Haushaltsgesetz 2009 / 2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die dadurch freigewordenen Beträge sind zur Minderung des Bedarfs an Kreditmarktmitteln zu verwenden“.

2. § 8 Absatz 9 lautet wie folgt:

„Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts und nach Maßgabe der Entscheidung der Landesregierung Haushaltsmittel gegen Deckung bereit zu stellen, die zur Abwehr einer drohenden Schadenslage im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer erforderlich sind, und die entsprechenden Titel einzurichten. Der Finanzausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.“

3. § 10 entfällt.

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ändert sich entsprechend.

4. § 15 Absatz 1 und 2 lauten wie folgt:

„Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. in 2009 bis zu 64 und in 2010 bis zu 119 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung beim Innenministerium, beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume oder in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,

2. im Kapitel 0410 bis zu je 55 zusätzliche, mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Stellen auszubringen, soweit solche Planstellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung erforderlich sind“.

5. § 20 Absatz 1 lautet wie folgt:

„Das Finanzministerium wird ermächtigt, nach Zustimmung des Finanzausschusses Aktien der AKN Eisenbahn AG zu erwerben, dafür erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie zusätzliche Ausgaben zu leisten oder Verpflichtungen einzugehen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt wird“.

6. § 20 Absatz 7 lautet wie folgt:

„Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und nach Zustimmung des Finanzausschusses die Anteile des Landes an der AKN-Eisenbahn AG (AKN) zu veräußern“.

7. § 27 Absatz 4 lautet wie folgt:

„Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird ermächtigt, nach Zustimmung des Finanzausschusses der NationalparkService gGmbH bei Verlusten aus dem laufenden Betrieb der Nationalparkinformationseinrichtungen sowie zur dauerhaften Gewährleistung der Attraktivität der Informationseinrichtungen zusätzliche Haushaltsmittel zuzuwenden, soweit diese Beträge durch Einsparungen im Einzelplan 13 gedeckt sind“.

8. Es wird folgender § 32 neu eingefügt:

„Kofinanzierung beschäftigungswirksamer Maßnahmen

Das Finanzministerium wird ermächtigt, nach entsprechendem Beschluss der Landesregierung zur Kofinanzierung von beschäftigungswirksamen Maßnahmen des Bundes und der EU und nach Zustimmung des Finanzausschusses in den Jahren 2009 und 2010 je bis zu 20 000 000 Euro bereitzustellen. Es darf für die Durchführung die notwendigen Titel, Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen ausbringen, die Finanzierung ist durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen nachzuweisen.“

Artikel 3 – Änderung des Finanzausgleichgesetzes wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. die Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 16 und 17 im Jahr 2009 36,0 Millionen Euro und im Jahr 2010 50,0 Millionen Euro,“.

Die Erläuterungen zu § 7 lauten wie folgt:

„In den Jahren 2001 bis 2004 hat sich infolge des Steuersenkungsgesetzes 2001 sowie des Konjunkturerinbruchs 2001 mit anschließender Stagnation der Wirtschaft die Finanzlage aller öffentlichen Haushalte verschlechtert. Dieser Entwicklung haben

sich auch die Kommunen in Schleswig-Holstein nicht entziehen können. Insgesamt sind im kommunalen Bereich bis Ende 2007 Defizite in einer Größenordnung von über 600 Mio. Euro aufgelaufen. Davon entfallen auf:

- die kreisfreien Städte rd. 335 Mio. Euro,
- die Kreise etwa 200 Mio. Euro,
- die Städte über 20.000 Ew. rd. 14 Mio. Euro,
- die anderen kreisangehörigen Gemeinden rd. 62 Mio. Euro.

Die Darstellung belegt, dass bei allen Kommunalgruppen Defizite aufgelaufen sind, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Auch innerhalb einer Kommunalgruppe verteilen sich die Defizite unterschiedlich.

Angesichts dieser Dimension ist zu erwarten, dass es einer Reihe von Kommunen in den nächsten Jahren aus eigener Kraft nicht gelingen wird, die aufgelaufenen Defizite abzubauen. Die im Rahmen des Kommunalen Bedarfsfonds für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen bereitgestellten Mittel in Höhe von bis zu 18,0 Mio. Euro jährlich sind bei weitem nicht auskömmlich, um die betroffenen Kommunen hierbei ausreichend zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund soll der Kommunale Bedarfsfonds befristet über einen Zeitraum von zwei Jahren um 18 Mio. Euro auf 36 Mio. Euro für 2009 und um 32 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro für 2010 aufgestockt werden.

Die für 2009 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 18 Mio. Euro können aus den nach der November-Steuerschätzung 2008 zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Abrechnung der Finanzausgleichsmasse 2008 finanziert werden; auf die Begründung zu Art. 3 Nr. 5 c) wird verwiesen.

Während bei den kreisangehörigen Gemeinden - wie bislang - durch die Gemeindeprüfungsämter festgestellt wird, in welcher Höhe ein Fehlbetrag unvermeidbar ist, wird bei den Kreisen, kreisfreien Städten sowie Städten über 20.000 Einwohnern künftig zwei Drittel des bis zum Ende eines Jahres aufgelaufenen Fehlbetrages pauschal als bedarfsdeckungsfähig anerkannt. Diese Quotierung berücksichtigt, dass den Kreisen durch eine Anhebung der Kreisumlagesätze sowie den größeren Städten aufgrund ihrer – absolut betrachtet – höheren Steuerbasis durch eine Anhebung ihrer Realsteuerhebesätze eine Fehlbetragsreduzierung eher möglich ist als kleineren Gemeinden. Im Übrigen bietet die Quote den Anreiz, die eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung mit Nachdruck zu verfolgen, die vorrangig bei den Ausgaben oder Aufwendungen ansetzen sollten.

Da die Mittel zur Aufstockung des Bedarfsfonds die Schlüsselzuweisungen reduzieren, sollen für die einzelnen Gruppen von Kommunen die Mittel für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen in Anlehnung an die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen bereitgestellt werden. Die Anteile an den Schlüsselzuweisungen (nach allgemeiner Kreisumlage) betragen im Durchschnitt der letzten drei Jahre

- für die kreisfreien Städte 32 %
- für die Kreise 39 %
- für die Städte über 20.000 Ew 3 %
- für die anderen kreisangehörigen Gemeinden 26%.

Werden die Mittel für eine Gruppe von Kommunen in einem der nächsten Jahre nicht in voller Höhe für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen benötigt, sollen sie zusätzlich zur Abdeckung der Fehlbeträge bei Kommunen anderer Gruppen eingesetzt werden. Wie bisher müssen die Kommunen, die einen Antrag auf Fehlbetragszuweisungen stellen, die Antragsvoraussetzungen nach den Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds erfüllen (Mindesthebesätze für die Realsteuern). Unverändert gilt, dass durch Fehlbetragszuweisungen nur unvermeidbare Fehlbeträge abgedeckt werden, die eine Kommune in absehbarer Zeit nicht aus eigener Kraft abdecken kann.“.

Artikel 7 (6 in der Fassung des Entwurfs)

Es wird folgende Ziffer 4 angefügt:

„Es wird folgender § 17 a eingefügt:

§ 17 a Erhöhung des Familienzuschlages für dritte und weitere Kinder

(1) Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 erhöht sich der Familienzuschlag nach § 40 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes für das dritte und jedes weitere Kind jeweils um 50 Euro.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Geltungsbereich des Schleswig-Holsteinischen Beamtenversorgungsgesetzes.“

Es wird folgende Ziffer 5 angefügt:

„Änderung der Bekanntmachung des Finanzministeriums über die Höhe der Besoldung

In Anlage 2 der Bekanntmachung des Finanzministeriums über die Höhe der Besoldung vom 09. Februar 2007 (GVObI. 2007, S. 169) wird die Textstelle „237,27 Euro“ mit Wirkung vom 1. Januar 2009 durch die Textstelle „287,27 Euro“ ersetzt.“

Artikel 8 – Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes

1. Artikel 8 (Stand NSL – Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes) wird gestrichen.

Artikel 8 (neu) – Änderung des Gesetzes über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen

1. Das Gesetz über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen vom 12. November 2003 (GVObI Schl.-H. S. 546) wird wie folgt geändert:
 - a) In § 6 Absatz 1 Satz 2 wird der abschließende Punkt durch „und“ ersetzt.
 - b) In § 6 Absatz 1 wird folgende Ziffer 3 hinzugefügt:

„für die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst 330 Euro“.

Artikel 9 – Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

1. Das Landesnaturschutzgesetz vom 6. März 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 136, ber. S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 499), wird wie folgt geändert:

a) In § 12 Absatz 3 Satz 4, letzter Halbsatz werden die Worte „Verfahren nach § 20 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes“ durch die Worte „Eingriffen, die von Bundesbehörden zugelassen oder durchgeführt werden,“ ersetzt.

b) § 48 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Soweit das Land zur Entschädigung verpflichtet ist, ist für die Leistung und Festsetzung der Entschädigung einschließlich der Ausübung der Rechte nach Satz 4 die obere Naturschutzbehörde zuständig“.

c) § 49 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„§ 48 Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend.“

Artikel 10 – Änderung anderer Gesetze als Folge der Errichtung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

1. § 1 Abs. 1 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) vom 8. Mai 1954 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1971 (GVOBl. Schl.-H. S. 182), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Oktober 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 487, ber. 2006 S. 241), erhält folgende Fassung:

„Flurbereinigungsbehörde ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume“.

2. § 105 Abs. 1 Nr. 2 Landeswassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 91), erhält folgende Fassung:

„das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als obere Wasserbehörde,“

3. In § 50 Abs. 1 Nr. 2 Landesnaturschutzgesetz vom 6. März 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 136), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 499), werden die Worte „Landesamt für Natur und Umwelt“ durch die Worte „Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume“ ersetzt.

4. In § 32 Abs. 3 Landesjagdgesetz vom 13. Oktober 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 300), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 499), werden die Worte „Landesamt für Natur und Umwelt“ durch die Worte „Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume“ ersetzt.
5. In § 12 Abs.1 Nr. 2 Landesbodenschutz- und Altlastengesetz vom 14. März 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 60), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juni 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 292), werden die Worte „Landesamt für Natur und Umwelt“ durch die Worte „Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume“ ersetzt.
6. In § 25 Abs. 1 Nr. 2 Landesabfallwirtschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juni 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 289), werden die Worte „Landesamt für Natur und Umwelt“ durch die Worte „Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume“ ersetzt.
7. § 8 Abs. 4 Nr. 1 Verwaltungskostengesetz vom 17. Januar 1974 (GVOBl. Schl.-H. S. 37), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 15. 12. 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 568, ber. 2006 S. 25), erhält folgende Fassung:
„Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume“

Der bisherige Artikel 9 wird Artikel 11.

Artikel 11 – Inkrafttreten

Artikel 11 wird wie folgt gefasst:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2009

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 03

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
27/28	0304	686 11 (MG 01)	Förderung der Volkshochschulen 1. Landesverband der VHS 710.900 € 6. Kurse zur Erlangung des Realschulabschlusses an VHS 50.000€	1.900,0	150,0	2.050,0	
32	0305	684 16 (MG 01)	Förderung der Jugendpresse	5,0	5,0	10,0	
NSL, S. 16	0306	686 03 (MG 07)	Zuwendungen an den ADS-Grenzfriedensbund e.V. Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	844,0	10,0	854,0	
NSL, S: 17	0306	684 29 (MG15)	Zuwendungen für Schloss Glücksburg zur Erstellung und Umsetzung eines Museumskonzepts	150,0	0,0	150,0	Haushaltsvermerk: Die Förderung endet 2010.
52	0306	684 56 (MG 15)	Zuwendungen zur institutionellen Förderung von Museen	142,0	75,0	217,0	
53	0306	893 06 (MG 15)	Zuwendungen an das Freilichtmuseum Molfsee	178,0	100,0	278,0	
			gesamt	3.219,0	340,0	3.559,0	

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2010

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 03

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
27/28	0304	686 11 (MG 01)	Förderung der Volkshochschulen 1. Landesverband der VHS 710.900 € 6. Kurse zur Erlangung des Realschulabschlusses an VHS 50.000€	1.900,0	150,0	2.050,0	
32	0305	684 16 (MG 01)	Förderung der Jugendpresse	5,0	5,0	10,0	
NSL, S. 15	0306	686 03 (MG 07)	Zuwendungen an den ADS-Grenzfriedensbund e.V. Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	844,0	10,0	854,0	
NSL, S. 17	0306	684 29 (MG15)	Zuwendungen für Schloss Glücksburg zur Erstellung und Umsetzung eines Museumskonzepts	150,0	0,0	150,0	Haushaltsvermerk: Die Förderung endet 2010..
NSL, S. 17	0306	684 56 (MG 15)	Zuwendungen zur institutionellen Förderung von Museen	142,0	75,0	217,0	
53	0306	893 06 (MG 15)	Zuwendungen an das Freilichtmuseum Molfsee	178,0	100,0	278,0	
			gesamt	3.219,0	340,0	3.559,0	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2009

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 04

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
NSL S. 30	10	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	234.207,4	500,0	234.707,4	Fortführung der Ausgleichs-sonderzulage für Vollzugsbeamte
			gesamt	234.207,4	500,0	234.707,4	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2010

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 04

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
NSL S. 30	10	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	234.737,4	500,0	235.237,4	Fortführung der Ausgleichs-sonderzulage für Vollzugsbeamte
			gesamt	234.737,4	500,0	235.237,4	

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2009

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 06

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
81	0612	MG 17	Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) 2007 - 2013	52.324,0	0,0	52.324,0	<u>Haushaltsvermerk:</u> Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf Verpflichtungsermächtigungen und Ausgaben - erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts - bei Maßnahmen ab einer Fördersumme aus Landesmitteln ab 1 Million Euro nach Information und Kenntnisnahme durch den Finanzausschuss – umsetzen und notwendige Titel und Haushaltsvermerke einrichten.
140	0620	685 02	Landesmittel zur Finanzierung der Exzellenzcluster und Graduierten-Schulen	0,0	500,0	500,0	
NSL 73	0620	685 21 MG 06	Zuschuss an die Universität Kiel	137.353,40	-500,00	136.853,40	
147	0620	685 24 MG 06	Zuschuss an die Musikhochschule Lübeck	5.513,00	500,00	6.013,00	
147	0620	685 27 MG 06	Zuschuss an die Fachhochschule Lübeck	15.505,20	5,00	15.510,20	mehr für Lehrauftrag Barrierefreies Bauen

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2009

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 06

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
147	0620	685 28 MG 06	Zuschuss an die Fachhochschule Westküste	4.709,30	150,00	4.859,30	Sicherung der Weiterentwicklung (besonders Facility and Environmental Engineering (FEE-Bereich))
153	0620	685 71 TG 71	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der FH Wedel	2.100,00	139,70	2.239,70	
			gesamt	217.504,9	794,7	218.299,6	

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2010

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 06

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
81	0612	MG 17	"Zukunftsprogramm Wirtschaft" (ZPW) 2007 - 2013	66.472,00	0,0	66.472,0	<u>Haushaltsvermerk:</u> Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf Verpflichtungsermächtigungen und Ausgaben - erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts - bei Maßnahmen ab einer Fördersumme aus Landesmitteln ab 1 Million Euro nach Information und Kenntnisnahme durch den Finanzausschuss – umsetzen und notwendige Titel und Haushaltsvermerke einrichten.
140	0620	685 02	Landesmittel zur Finanzierung der Exzellenzcluster und Graduierten-Schulen	4.072,0	500,0	4.572,0	
NSL 73	0620	685 21 MG 06	Zuschuss an die Universität Kiel	135.286,20	-500,00	134.786,20	
147	0620	685 24 MG 06	Zuschuss an die Musikhochschule Lübeck	5.463,00	500,00	5.963,00	
147	0620	685 27 MG 06	Zuschuss an die Fachhochschule Lübeck	15.465,20	5,00	15.470,20	mehr für Lehrauftrag Barrierefreies Bauen

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2010

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 06

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
147	0620	685 28 MG 06	Zuschuss an die Fachhochschule Westküste	4.669,30	150,00	4.819,30	Sicherung der Weiterentwicklung (besonders Facility and Environmental Engineering (FEE-Bereich))
153	0620	685 71 TG 71	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der FH Wedel	2.100,00	139,70	2.239,70	
			gesamt	229.455,7	794,7	230.250,4	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2009

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 07

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
25	0707	684 03 MG 02	Zuschüsse an Frauenberatungseinrichtungen	1.025,0	31,0	1.056,0	
35	0710	526 01	amtsärztliche Untersuchungen	341,2	-15,0	326,2	Deckung für 0707.02.684 03
36	0710	633 01	Schulkostenbeiträge an die Träger von Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen in S.-H. für Berufsschüler/-innen anderer Bundesländer	1.200,0	-16,0	1.184,0	Deckung für 0707.02.684 03
47	0710	536 06	Durchführung der Schülerstudienwoche / Schülerakademie u.a. Maßnahmen im Rahmen der Begabtenförderung	17,0	200,0	217,0	Erläuterung: Die Mittel dürfen auch für die Fortbildung von Lehrkräften verwendet werden.

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2009

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 07

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
88	0710	neuer Titel	Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung der Schulen der dänischen Minderheit	0,0	510,0	510,0	<u>Haushaltsvermerk:</u> Das Land erstattet den Kreisen 50% der von ihnen für die beförderten Schülerinnen und Schüler der dänischen Minderheit im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr aufgewendeten Mittel. Die Höhe der Förderung je Schülerin und Schüler der Schulen der dänischen Minderheit soll dabei zwei Drittel der durchschnittlichen Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler betragen, die öffentliche Schulen besuchen.
NSL S. 90	0710	883 23 MG 22	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen im Schulbau	10.650,0	0,0	10.650,0	<u>Haushaltsvermerk:</u> Für Investitionen im Zusammenhang mit der Neuregelung des Schulgesetzes
NSL S. 92	0711	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	293.528,6	688,7	294.217,3	<u>Erläuterung im Stellenplan:</u> Zur Schaffung von 33 zusätzlichen Stellen für Maßnahmen zur Verbesserung der Lesekompetenz

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2009

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 07

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
S. 84	0713	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	144.079,4	522,0	144.601,4	<u>Erläuterung im Stellenplan:</u> Zur Schaffung von 25 zusätzlichen Stellen für den Ausbau gebundener Ganztagschulen
S. 90	0714	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	200.868,1	2.100,0	202.968,1	<u>Haushaltsvermerk im Stellenplan:</u> Zur Schaffung von 100 zusätzlichen Stellen für Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer an Gymnasien
S. 96	0715	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	52.378,4	522,0	52.900,4	<u>Erläuterung im Stellenplan:</u> Zur Schaffung von 25 zusätzlichen Stellen für den Ausbau gebundener Ganztagschulen
			gesamt	704.087,7	4.542,7	708.630,4	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2010

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 07

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
25	0707	684 03 MG 02	Zuschüsse an Frauenberatungseinrichtungen	1.025,0	28,0	1.053,0	
36	0710	633 01	Schulkostenbeiträge an die Träger von Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen in S.-H. für Berufsschüler/-innen anderer Bundesländer	1.200,0	-14,0	1.186,0	Deckung für 0707.02.684 03
35	0710	526 01	amtsärztliche Untersuchungen	341,2	-14,0	327,2	Deckung für 0707.02.684 03
47	0710	536 06	Durchführung der Schülerstudienwoche / Schülerakademie u.a. Maßnahmen im Rahmen der Begabtenförderung	17,0	200,0	217,0	Erläuterung: Die Mittel dürfen auch für die Fortbildung von Lehrkräften verwendet werden.

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2010

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 07

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
88	0710	neuer Titel	Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung der Schulen der dänischen Minderheit	0,0	510,0	510,0	<u>Haushaltsvermerk:</u> Das Land erstattet den Kreisen 50% der von ihnen für die beförderten Schülerinnen und Schüler der dänischen Minderheit im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr aufgewendeten Mittel. Die Höhe der Förderung je Schülerin und Schüler der Schulen der dänischen Minderheit soll dabei zwei Drittel der durchschnittlichen Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler betragen, die öffentliche Schulen besuchen.
NSL 87	0710	883 23 MG 22	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen im Schulbau	21.000,0	0,0	21.000,0	<u>Haushaltsvermerk:</u> Für Investitionen im Zusammenhang mit der Neuregelung des Schulgesetzes
NSL S. 92	0711	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	294.859,1	1.652,9	296.512,0	<u>Erläuterung im Stellenplan:</u> Zur Schaffung von 33 zusätzlichen Stellen für Maßnahmen zur Verbesserung der Lesekompetenz

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2010

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 07

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
S. 84	0713	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	146.398,2	1.250,0	147.648,2	<u>Erläuterung im Stellenplan:</u> Zur Schaffung von 25 zusätzlichen Stellen für den Ausbau gebundener Ganztagschulen
S. 90	0714	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	203.914,1	5.000,0	208.914,1	<u>Haushaltsvermerk im Stellenplan:</u> Zur Schaffung von 100 zusätzlichen Stellen für Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer an Gymnasien
S. 96	0715	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	53.306,7	1.250,0	54.556,7	<u>Erläuterung im Stellenplan:</u> Zur Schaffung von 25 zusätzlichen Stellen für den Ausbau gebundener Ganztagschulen
			gesamt	722.061,3	9.862,9	731.924,2	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2009

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 09

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
NSL S. 107	0903	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	23.360,2	69,5	23.429,7	Fortführung der Ausgleichs-sonderzulage für Vollzugsbeamte
106	0911	684 09	Förderung der Academia Baltica	105,0	15,0	120,0	
			gesamt	23.465,2	84,5	23.549,7	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2010

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 09

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
NSL S: 103	0903	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	24.005,2	69,5	24.074,7	Fortführung der Ausgleichs-sonderzulage für Vollzugsbeamte
106	0911	684 09	Förderung der Academia Baltica	105,0	15,0	120,0	
			gesamt	24.110,2	84,5	24.194,7	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2009

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 10

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
NSL 134	1004	684 15 MG 09	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein	690,0	68,0	758,0	zur Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle
	1012	neuer Titel	Zugunsten der Stiftung Familie in Not für die Maßnahme „Kein Kind ohne Mahlzeit“	0,0	600,0	600,0	Haushaltsvermerk: Darüber hinaus dürfen Mittel im Rahmen der Regelungen in § 26 Abs. 4 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt werden.
NSL S. 138	1012	636 01	Erstattungen an Krankenkassen nach Art. 5 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SHFÄndG) und nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)	1.898,9	30,0	1.928,9	Zweckbestimmung geändert
NSL S. 138	1012	671 01	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen nach Art. 5 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG) und nach § 7a des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG)	147,6	0,0	147,6	Zweckbestimmung geändert
129	1012	684 12 MG 04	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien vorgesehen für: 5. innovative Projekte der Lokalen Bündnisse für Familien	1.102,5	40,0	1.142,5	
132	1012	684 14 MG 06	Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger und Initiativen	410,0	-40,0	370,0	Erweiterung der Zweckbestimmung

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2009

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 10

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
NSL 154	1012	633 04 MG 07	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber	3.890,7	-98,0	3.792,7	
			gesamt	8.139,7	600,0	8.739,7	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2010

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 10

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
NSL 148	1004	684 15 MG 09	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein	690,0	68,0	758,0	zur Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle
	1012	neuer Titel	Zugunsten der Stiftung Familie in Not für die Maßnahme „Kein Kind ohne Mahlzeit“	0,0	600,0	600,0	Haushaltsvermerk: Darüber hinaus dürfen Mittel im Rahmen der Regelungen in § 26 Abs. 4 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt werden.
NSL S. 132	1012	636 01	Erstattungen an Krankenkassen nach Art. 5 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SHFÄndG) und nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)	1.970,3	30,0	2.000,3	Zweckbestimmung geändert
NSL S. 132	1012	671 01	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen nach Art. 5 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG) und nach § 7a des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG)	151,9	0,0	151,9	Zweckbestimmung geändert
129	1012	684 12 MG 04	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien vorgesehen für: 5. innovative Projekte der Lokalen Bündnisse für Familien	1.102,5	40,0	1.142,5	
132	1012	684 14 MG 06	Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger und Initiativen	410,0	-40,0	370,0	Erweiterung der Zweckbestimmung

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2010

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 10

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
NSL S. 147	1012	633 04 MG 07	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber	3.888,9	-98,0	3.790,9	
			gesamt	8.213,6	600,0	8.813,6	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2009

Einnahmen und Ausgaben

Epl.11

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
NSL 174	1111	893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen des Schleswig-Holstein Fonds	31.684,4	0,0	31.684,4	<u>Haushaltsvermerk:</u> Das Finanzministerium setzt auf Antrag des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und ab einer Fördersumme von 1 Million Euro aus Landesmitteln mit Zustimmung des Finanzausschusses Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen um und richtet im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts notwendige Titel und Haushaltsvermerke ein. Bei neuen Maßnahmen erfolgt die Umsetzung auf die jeweiligen Haushaltstitel.
	1102	613 21	Fehlbedarfszuweisungen	49.000,0	-14.000,0	35.000,0	Umsetzung HH-Gesetz - Fehlbetragszuweisungen
	1102	613 30	Schlüsselzuweisungen	881.216,5	23.467,4	904.683,9	Folgeänderung zu Umsetzung der HH-Gesetz-Änderung – Fehlbetragszuweisungen
	1102	883 30	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen	81.861,6	2.180,1	84.041,7	Folgeänderung zu Umsetzung der HH-Gesetz-Änderung – Fehlbetragszuweisungen

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2009

Einnahmen und Ausgaben

Epl.11

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
			gesamt	1.742.936,2		819.607,8	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2010

Einnahmen und Ausgaben

Epl.11

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
NSL 174	1111	893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen des Schleswig-Holstein Fonds	0,0	0,0	0,0	<u>Haushaltsvermerk:</u> Das Finanzministerium setzt auf Antrag des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und ab einer Fördersumme von 1 Million Euro aus Landesmitteln mit Zustimmung des Finanzausschusses Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen um und richtet im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts notwendige Titel und Haushaltsvermerke ein. Bei neuen Maßnahmen erfolgt die Umsetzung auf die jeweiligen Haushaltstitel.
	1102	613 30	Schlüsselzuweisungen	872.010,9	811,6	872.822,5	Folgeänderung zu Umsetzung der HH-Gesetz-Änderung – Fehlbetragszuweisungen
	1102	883 30	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen	81.006,5	75,4	81.081,9	Folgeänderung zu Umsetzung der HH-Gesetz-Änderung – Fehlbetragszuweisungen

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2010

Einnahmen und Ausgaben

Epl.11

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
			gesamt	1.723.840,4			

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2009

Einnahmen und Ausgaben

Epl.12

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
30	1206	726 01	Errichtung eines maritimen Zentrums - FH Flensburg	500,0	0,0	500,0	Die Vergabe bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses
			gesamt	500,0	0,0	500,0	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2010

Einnahmen und Ausgaben

Epl.12

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
30	1206	726 01	Errichtung eines maritimen Zentrums - FH Flensburg	1.500,0	0,0	1.500,0	Die Vergabe bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses
			gesamt	1.500,0	0,0	1.500,0	

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2009
 Einnahmen und Ausgaben
 Epl. 13

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
13	1301	526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	76,0	-25,0	51,0	Anpassung an den Bedarf
135	1316	883 53 (MG 09)	An Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung	1.311,3	-50,0	1.261,3	Anpassung an den Bedarf
163	1318	684 02	Freiwilliges Ökologisches Jahr Verpflichtungsermächtigungen Neuverpflichtungen insg. Davon fällig Haushaltsjahr 2010 Davon fällig Haushaltsjahr 2011 Davon fällig Haushaltsjahr 2012 Davon fällig Haushaltsjahr 2013 ff	1.170,0 1.170,0 1.170,0 1.170,0 683,0	50,0 120,0 120,0 120,0 70,0	1.220,0 1.290,0 1.290,0 1.290,0 753,0	Anpassung an den Bedarf; für 2009 nur anteilig
170	1318	684 05 (MG 03)	Institutionelle Förderung des Bündnisses Entwicklungspolitischer Initiativen	0,0	25,0	25,0	Zuweisung zum Erhalt der Geschäftsstelle
			gesamt	2.557,3	0,0	2.557,3	

Änderungen zum Haushaltsentwurf **2010**
 Einnahmen und Ausgaben
 Epl. 13

Seite d. Entw.	Kap.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
13	1301	526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	76,0	-25,0	51,0	Anpassung an den Bedarf
135	1316	883 53 (MG 09)	An Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung	1.256,3	-120,0	1.136,3	Anpassung an den Bedarf
163	1318	684 02	Freiwilliges Ökologisches Jahr	1.170,0	120,0	1.290,0	Anpassung an den Bedarf
170	1318	684 05 (MG 03)	Institutionelle Förderung des Bündnisses Entwicklungspolitischer Initiativen	0,0	25,0	25,0	Zuweisung zum Erhalt der Geschäftsstelle
			gesamt	2.502,3	0,0	2.502,3	

Stellenplan 0301, S. 104

Der Vermerk „1 Planstelle der BesGr. A 13 gD darf nur mit 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden“ entfällt.

EP 07 – 2009

Kapitel Titel	Lfd. Nr.	Bes.Gr. Verg.Gr. Lohngr.	Stellen- zahl des Entwurfs	Neue Stellen	Einspa- rungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierg.		Neue Stellen- zahl Sp. 4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0711 422 01	1	A 12 gD		+33											Besetzung ab 1.8.2009 Künftig wegfallend 31.7.2014
0713 422 01	2	A 13 gD Real- schul- lehrkräfte an Regi- onal- schulen und Re- gional- schulen mit GS- Teil		+25											Besetzung ab 1.8.2009 Künftig wegfallend 31.7.2014
0714 422 01	3	A 13 hD		+100											Besetzung ab 1.8.2009 Künftig wegfallend 31.7.2014 Vermerk: 100 Stellen A13 hD sind ausschließlich mit Stu- dienräten / Studienrätinnen an Gymnasien zu besetzen.
0715 422 01	4	A 13 hD Gymn.- Lehrkräf- te an Gemein- schaftss- chulen		+25											Besetzung ab 1.8.2009 Künftig wegfallend 31.7.2014

EP 09 – 2009

Kapitel Titel	Lfd. Nr.	Bes.Gr. Verg.Gr. Lohngr.	Stellen- zahl des Entwurfs	Neue Stellen	Einspa- rungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierg.		Neue Stellen- zahl Sp. 4-14	Bemerkungen
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0908 422 01	1	R 1	133	+6										139	Künftig wegfallend am 31.12.2014